

Anmeldung zur standesamtlichen Eheschließung

Sie möchten sich standesamtlich trauen lassen? Hier haben wir erste Informationen sowie Details zu den benötigten Unterlagen für Sie zusammengestellt.

Jedes Brautpaar kann den Ort seiner Eheschließung in Deutschland frei wählen. Voraussetzung ist, dass die Anmeldung zur Eheschließung beim zuständigen Standesamt erfolgte und das Wohnsitzstandesamt das Heiratsstandesamt zur Eheschließung schriftlich ermächtigt hat. Zuständig ist

- das Standesamt, in dessen Bezirk Sie oder Ihre Verlobte / Ihr Verlobter mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind. Sind mehrere Wohnsitze vorhanden, können Sie wählen, bei welchem Standesamt Sie Ihre Eheschließung anmelden.
- Haben Sie in Deutschland keinen Haupt- oder Nebenwohnsitz, können Sie sich direkt an Ihr Wunschstandesamt wenden und dort die Anmeldung zur Eheschließung machen.

Die Anmeldung zur Eheschließung muss grundsätzlich durch beide Verlobte erfolgen und ist frühestens ein halbes Jahr vor der geplanten Eheschließung möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Anmeldung der Eheschließung. Beachten Sie zudem bitte, dass der Eheschließungstermin erst bei der Anmeldung bestätigt wird.

Ihre Partnerin / Ihr Partner kann z.B. aus beruflichen Gründen nicht mitkommen?

- In Ausnahmefällen kann ein Partner mit einer entsprechenden Vollmacht die Eheschließung alleine anmelden. Das entsprechende Formular erhalten Sie beim Standesamt Merdingen oder auf unserer Webseite.

Unterlagen Anmeldung Eheschließung:

Welche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab. Nachfolgend finden Sie hierzu erste Informationen. Bei Rückfragen dazu können Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Bitte füllen Sie vor Anmeldung der Eheschließung unbedingt das „Auskunftsformular zur Anmeldung der Eheschließung“ aus und übersenden Sie dies an unser Standesamt!

Eheschließung bei deutscher Staatsangehörigkeit:

Sind Sie volljährig und deutsche Staatsangehörige, dann reichen in der Regel folgenden Unterlagen:

- In der Regel werden die benötigten Nachweise für Ihre Eheschließung von uns elektronisch mittels Datenabrufverfahren eingeholt
- Gültige Personalausweise oder Reisepässe sind vorzulegen
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung zur Vorlage beim Standesamt (nicht älter als 4 Wochen) mit Angabe des Familienstands, der Staatsangehörigkeit und der Wohnanschrift, ausgestellt vom Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. **Nur wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz nicht Merdingen ist.**
- Bei Geburt im Ausland ist die Vorlage der ausländischen Geburtsurkunde erforderlich (Bitte beachten Sie hier die Hinweise auf Seite 3.)

Zusätzlich, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind:

- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft
- gegebenenfalls Nachweis der gemeinsamen Sorge (Sorgerechtserklärung)

Anschlussklärungen an die Ehenamensführung der Eltern für gemeinsame Kinder über 5 Jahre (möglich, sobald die Eltern verheiratet sind und einen Ehenamen bestimmt haben):

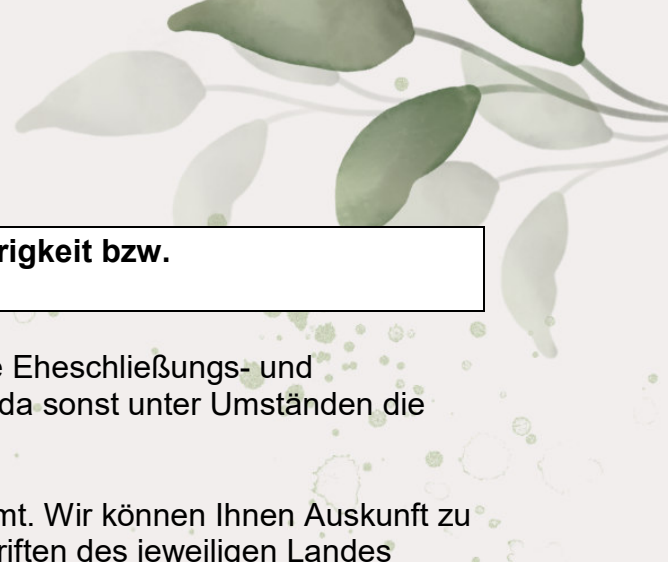
- Solange ein Kind noch nicht fünf Jahre alt ist, stimmt allein sein gesetzlicher Vertreter einer Namensänderung zu. Für Kinder zwischen fünf Jahren und vierzehn Jahren kann diese Erklärung in der Regel der gesetzliche Vertreter (Eltern) des Kindes abgeben oder das Kind mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Kinder zwischen 14 und 18 Jahren geben die Erklärung selbst mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ab. Kinder ab 18 Jahren geben diese Erklärung selbst ab.
- Die Anschlussklärung ist nicht an eine Frist gebunden.
- Für Kinder unter fünf Jahren ist eine Anschlussklärung nicht erforderlich, da sich hier die Bestimmung des Ehenamens der Eltern automatisch auf das Kind erstreckt.

Zusätzlich, wenn ein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Erklärung erworben hat:

- Einbürgerungs- bzw. Erwerbsurkunde

Zusätzlich, wenn ein Partner Heimatvertriebener oder Spätaussiedler ist:

- Registrierschein
- Vertriebenenalausweis/Spätaussiedlerbescheinigung
- Bescheinigung über Namensklärung
- Einbürgerungsurkunde



Eheschließung bei ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. ausländerrechtlichen Entscheidungen:

Bei ausländischen Mitbürgern müssen vor allem die Eheschließungs- und Familienrechte der Heimatländer beachtet werden, da sonst unter Umständen die Eheschließung im Heimatland nicht anerkannt wird.

Kontaktieren Sie hier in jedem Fall unser Standesamt. Wir können Ihnen Auskunft zu den benötigten Unterlagen und besonderen Vorschriften des jeweiligen Landes erteilen.

Grundsätzlich gilt:

- Alle Unterlagen müssen vollständig und im Original vorliegen. Sie dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Ausländische Urkunden benötigen oft noch eine Überbeglaubigung, sei es eine **Apostille** durch die nächsthöhere Behörde des Heimatlands, oder **Legalisation** durch die **Deutschen Botschaft** im jeweiligen Land. Nähere Auskunft hierzu erhalten Sie bei uns auf dem Standesamt. Bitte informieren Sie sich frühestmöglich.
- Zudem sind sämtliche ausländische Urkunden (sofern keine mehrsprachigen Urkunden ausgestellt werden können) **mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer zu fertigen. Kontaktdaten finden Sie unter diesem Link: <https://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>**

Im Ausland durchgeführte Scheidungen bedürfen zur Wirksamkeit in Deutschland zwingend immer einer besonderen Anerkennung. Dafür zuständig sind in Baden-Württemberg die Oberlandesgerichte Stuttgart und Karlsruhe. Wir empfehlen daher bei im Ausland erfolgter Scheidung, sich frühzeitig um eine eventuell erforderliche Anerkennung zu bemühen.

Wenn ein ausländischer Staatsangehöriger in Deutschland geschieden wurde, dann ist diese Scheidung bei vielen Staaten ebenfalls nicht wirksam, sondern muss noch förmlich anerkannt werden (z.B. gilt die hier erfolgte Scheidung in Jugoslawien, Rumänien, Polen, Türkei erst nach dortiger besonderer Anerkennung). Fragen dazu das örtliche Standesamt in Ihrem Heimatland oder Ihr Konsulat.

Eheschließung im Ausland:

Möchten Sie im Ausland heiraten, wenden Sie sich für Informationen bitte an das Konsulat des jeweiligen Landes bzw. an das Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln.



Allgemeine Hinweise zur standesamtlichen Eheschließung

Trauzeugen

Trauzeugen sind nicht vorgeschrieben, aber möglich (insgesamt bis zu 2 Zeugen). Denken Sie bitte daran, dass diese am Tag der Eheschließung Ausweise oder Pässe dabeihaben

Erreichbarkeit / Termin zur Anmeldung der Eheschließung

Unsere Öffnungszeiten sind Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14.00 - 18.00 Uhr. Telefonnummer 07668 / 90 94 17.

Um nicht durch die Unruhe während der Öffnungszeiten gestört zu werden, bieten wir nachmittags ab 14.00 Uhr Termine zur Anmeldung der Eheschließung an. Deshalb bitten wir Sie, vorab telefonisch mit uns einen Termin zu vereinbaren.

Trauzeiten

Standesamtliche Trauungen sind grundsätzlich zu unseren Dienstzeiten möglich:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 14:00 Uhr

Standesamtliche Trauungen an Samstagen werden nur für Einwohner*innen bzw. ehemalige Einwohner*innen der Gemeinde Merdingen durchgeführt oder wenn die Heiratswilligen aus Merdingen stammen und die Familie noch in Merdingen wohnt.

Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr (i. d. R. nur am ersten Samstag im Monat möglich, Abweichungen können durch Feiertage / Brückentage bestehen). Bitte erkundigen Sie sich bei uns nach möglichen Samstags-Terminen.

Auskünfte zu verfügbaren Terminen erhalten Sie beim Standesamt Merdingen.

Für 2025 / 2026 sind derzeit folgende Termine festgelegt:

2025

11.01.2025	07.02.2025	01.03.2025	05.04.2025
10.05.2025	14.06.2025	05.07.2025	02.08.2025
06.09.2025	04.10.2025	08.11.2025	06.12.2025

2026

10.01.2026	31.01.2026	07.03.2026	11.04.2026
09.05.2026	13.06.2026	04.07.2026	01.08.2026
05.09.2026	10.10.2026	07.11.2026	05.12.2026

Gebühren

Anmeldung zur Eheschließung	65,00 €
Anmeldung der Eheschließung bei Anwendung ausländischen Rechts	110,00 €
Anmeldung der Eheschließung bei Anwendung ausländischen Rechts und Durchführung eines Befreiungsverfahrens	130,00 €
Durchführung und Beurkundung der Eheschließung	45,00 €
zusätzliche Gebühr, wenn Anmeldung bei anderem Standesamt erfolgt	45,00 €
Eidesstattliche Versicherung	35,00 €
Eheschließung innerhalb der üblichen Dienstzeiten	gebührenfrei
Sondertermine (Trauungen an Samstagen)	110,00 €
Eheurkunde (deutsch oder mehrsprachig)	20,00 €
Datenabruf aus einem Melderegister für Prüfung Ehevoraussetzungen	10,00 €
Veranlassung einer Urkundenprüfung über eine deutsche Botschaft	30,00 €

Familienstammbücher

Familienstammbücher können von Ihnen selbst gekauft werden oder wir bestellen für Sie nach Auswahl im vorhandenen Katalog (wbv-Verlag).

Nutzungsgebühren Räumlichkeiten standesamtliche Trauung

Rathaussaal (Trauzimmer)	gebührenfrei
Zehntscheune	200,00 €
	ab 01.01.2026 300,00 €
(nur nach Verfügbarkeit, Bestuhlung muss selbst vorgenommen werden)	
Bürgersaal	150,00 €
	ab 01.01.2026 300,00 €
(nur nach Verfügbarkeit, Bestuhlung muss selbst vorgenommen werden)	
Kaution Zehntscheune / Bürgersaal (ab 01.01.2026)	200,00 €

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr
Standesamt
Merdingen*